



An den Grossen Rat

22.5467.03

GD/P225467

Basel, 13. März 2024

Regierungsratsbeschluss vom 12. März 2024

Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation (KIS)

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 26. April 2023 vom Schreiben des Regierungsrates 22.5467.02 Kenntnis genommen und die nachstehende Motion Melanie Nussbaumer und Konsorten dem Regierungsrat als Anzug zum Bericht überwiesen:

«Die Kriseninterventionsstation (KIS) der Universitären Psychiatrischen Klinik (UPK) wird im März 2023 vom Universitätsspital Basel (USB) auf den Campus der UPK verlegt. Dies einzig deshalb, weil das USB vor dem geplanten Umbau vorübergehend zu wenig Kapazitäten hat, um die KIS in seinen Räumlichkeiten unterzubringen. Die Leitung der UPK und der Regierungsrat haben die Öffentlichkeit über den Entscheid im Frühjahr 2022 informiert. Fachpersonen, Zuweiser:innen und Patient:innen sowie zahlreiche Berufsverbände haben sich daraufhin gegen die Verlegung der KIS auf den Campus der UPK gewehrt und ihre fachlichen Bedenken zum Ausdruck gebracht. Denn diese Verlegung bedeutet einen einschneidenden Bruch mit dem seit 1991 bewährten Modell einer KIS, die aufgrund ihrer Anbindung an ein Spital (und nicht eine Psychiatrie) mitten in der Stadt ein niederschwelliges, wichtiges Angebot in der Gesundheitsversorgung darstellt. Dieser wegweisende Paradigmenwechsel wird mit dem Umzug zurück auf den Campus rückgängig gemacht und widerspricht dem Anspruch der integrierten Versorgung. Entsprechend forderten die Verbände die Prüfung alternativer Lösungen, damit die KIS weiterhin ausserhalb des Psychatriegeländes (am besten in einem akutsomatischen Spital) weitergeführt werden kann. Gemäss Aussagen der UPK-Leitung ist der Umbau eines Gebäudes für die Aufnahme der KIS auf dem UPK-Campus bereits initiiert, alternative Lösungen wurden verworfen.

Wieso ist es trotzdem von grosser Relevanz, dass die KIS mittelfristig wieder vom Campus wegzieht? Um einen möglichst niederschweligen Zugang zur psychiatrischen Versorgung zu gewährleisten, sollte die KIS ausserhalb des Geländes der UPK liegen. Nach wie vor haben viele Patient:innen Vorurteile und Stigmatisierungsängste gegenüber der psychiatrischen Klinik und selber Angst davor, sich als krank wahrzunehmen, weshalb es für diese Patient:innen bedeutend einfacher ist, ausserhalb statt innerhalb einer psychiatrischen Klinik Hilfe zu suchen. Eine Krisenintervention ausserhalb der Klinik ist äusserst wichtig – damit Patient:innen sich in Krisen trotz Stigmatisierungsängsten möglichst schnell in eine Behandlung begeben und so der Krankheitsverlauf durch ein schnelles Eingreifen deutlich verkürzt werden kann. Diese Einschätzung teilen beinahe alle Fachpersonen, die in direktem Kontakt mit Klient:innen sind. Sie nehmen solche Ängste tagtäglich wahr.

Zudem empfiehlt das neue Psychiatriekonzept Basel-Stadt und Baselland – an dem auch die UPK wesentlich mitbeteiligt ist – «niederschwellige offene Kriseninterventionsstationen, die idealerweise ausserhalb der Kernkliniken lokalisiert sind».

Die Motionär:innen fordern vom Regierungsrat, dass

1. zusammen mit der UPK innerhalb von 5 Jahren ein Platz für die KIS in der Stadt, ausserhalb des Psychatriegeländes realisiert wird mit folgenden Prioritäten:

- a. idealerweise im Universitätsspital Basel
 - b. in einem akutsomatischen Spital, da die enge Kooperation zwischen Somatik und Psychiatrie im Sinne der medizinischen integrierten Versorgung zukunftsweisend ist.
 - c. Sollte sich dort kein Platz finden, dann in einer anderen Lokalität in der Stadt, gut angebunden an das USB.
2. Alternativ zu Punkt 1 ist auch eine Frist von 10 Jahren denkbar, sollte eine Wiederaufnahme der KIS innerhalb der Neubauten auf dem Campus des USB realisierbar sein.

Melanie Nussbaumer, Fleur Weibel, Melanie Eberhard, Daniela Stumpf, Georg Mattmüller, Oliver Bolliger, Christoph Hochuli, Sandra Bothe, Alexandra Dill, Niggi Daniel Rechsteiner»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) betrieben bis Ende Mai 2023 eine Kriseninterventionsstation (KIS) auf dem Areal des Universitätsspitals Basel (USB). Der Kooperationsvertrag «KIS» und damit auch das Mietverhältnis wurde vom USB am 21. Dezember 2018 im Hinblick auf die anstehende Bauphase für das Klinikum 3 vorsorglich auf den 31. Dezember 2020 gekündigt, jedoch anschliessend bis am 31. Dezember 2022 verlängert. Das USB und die UPK konnten sich schliesslich auf eine weitere Verlängerung bis zum Umzug der KIS auf den UPK-Campus Ende Mai 2023 einigen.

Die KIS mit ihrem kurzzeit-stationären Angebot ist eine Massnahme für Menschen in akuten Krisensituationen. Sie ermöglicht eine im Krisenfall rasch beginnende, kurz dauernde, intensive therapeutische Betreuung durch geschultes Fachpersonal, bei der zielgerichtet der aktuelle Konflikt bzw. der unmittelbare Auslöser für die Krise behandelt werden kann. Auslöser für Krisen sind häufig kritische Lebensereignisse, wie drohende oder eingetretene Verluste von Angehörigen aufgrund schwerer Erkrankungen, Tod oder Unfällen, psychosoziale Bedrohungen infolge Arbeitsplatzverlust oder Verlust von Eigentum sowie gravierende Bedrohungen des Selbstwertgefühls z.B. wegen Kränkungen oder Konflikten in der Partnerschaft. Unter Umständen können diese kritischen Lebensereignisse mit den bisherigen individuellen Problembewältigungsstrategien nicht verarbeitet werden und bei den Betroffenen zu einer erhöhten psychischen Labilität führen, die sich dann gegebenenfalls in Depressivität, Angst, Aggressivität und Suizidgedanken äussert. Zur interdisziplinären Krisenintervention gehören stützende, klärende und motivierende Gespräche, bei Bedarf eine medikamentöse Behandlung und sozialarbeiterische Interventionen. Darüber hinaus sind der Abstand zur belastenden Situation und der Aufenthalt an einem neutralen Ort wichtige Wirkfaktoren.

Sowohl auf dem Areal des USB wie auch am neuen Standort der KIS auf dem UPK-Campus standen bzw. stehen zwölf Behandlungsplätze für eine auf sieben Tage begrenzte stationäre Behandlung zur Verfügung. Das multidisziplinäre erfahrene Behandlungsteam am ehemaligen Standort auf dem USB-Areal bestand aus Ärztinnen und Ärzten, Pflegefachpersonen und Sozialarbeitenden. Das Angebot der KIS stand an 365 Tagen im Jahr 24 Stunden zur Verfügung. Sowohl die Zusammensetzung des Behandlungsteams wie auch die zeitliche Verfügbarkeit des Angebots sind mit dem Umzug der KIS an ihren neuen Standort auf dem UPK-Campus unverändert geblieben. Gleiches gilt für die Zuweisung der Patientinnen und Patienten an die KIS. Diese kann wie zuvor durch die betroffene Person selbst, Angehörige, Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen, Sozialdienste, über das Gesundheitszentrum Psychiatrie der UPK an der Kornhausgasse, die Abteilung Patientenaufnahme der UPK, den UPK-Notfall «Psychiatrie» oder die Notfallaufnahme des USB erfolgen.

Jährlich wurden in der KIS am Standort USB 600–800 Patientinnen und Patienten behandelt. Dies entsprach 20% aller stationären Fälle der UPK. Die hohe Akzeptanz der Betroffenen und Zuweisenden spiegelt sich in der Auslastung der KIS wider, die im Schnitt bei 98% lag.

Zuweisungen in die KIS am Standort USB erfolgten nach Auskunft der UPK mehrheitlich über die für Notfälle rund um die Uhr erreichbare Zentrale Aufnahmestelle auf dem UPK-Campus (ca. 45% inkl. Direktzuweisungen durch Hausärztinnen und Hausärzte) und über die in der Innerstadt verbleibende Akutambulanz des Gesundheitszentrum Psychiatrie der UPK an der Kornhausgasse (ca. 45%). Über den Konsiliardienst der UPK am USB erfolgen rund 10% der Zuweisungen. Wie die Zahlen belegen, erfolgte die Triagierung für die KIS am Standort USB entstigmatisiert und prozessual campusnah.

Der Umzug der KIS aus dem USB auf den UPK-Campus sorgte medial und politisch für viel Aufmerksamkeit. Die Regierung hat im Rahmen des vorliegenden Vorstosses mit ihrem Schreiben 22.5467.02 bereits Stellung dazu genommen. Im Weiteren äusserte sich der Regierungsrat zur Thematik mit seiner Stellungnahme 19.5342.02 zu Motion Sarah Wyss betreffend «die KIS muss im Akut-Spital bleiben – jetzt muss der Kanton handeln» sowie mit seinem Schreiben 19.5342.03 zu diesem vom Grossen Rat mit Beschluss vom 19. Februar 2020 in einen Anzug umgewandelten Vorstoss. Da die beiden Vorstösse thematisch zahlreiche Überschneidungen aufweisen, werden sie zeitgleich und in weiten Teilen inhaltlich übereinstimmend beantwortet.

2. Neuer Standort der KIS auf dem UPK-Campus

2.1 Vorbemerkungen

Ende Mai 2023 erfolgte die Schliessung der KIS an ihrem alten Standort im Bettenhaus 3 des USB und die Eröffnung an ihrem neuen Standort auf dem UPK-Campus (Gebäude F, Wilhelm Klein-Strasse 27). Der Betrieb in den neuen Räumlichkeiten konnte nach Angaben der UPK erfolgreich und ohne Probleme aufgenommen werden.

Die UPK beobachten die Entwicklung relevanter klinischer Daten und Behandlungsdaten sowie der Patientenzufriedenheit aufmerksam, um Entwicklungstrends zu identifizieren und frühzeitig Einfluss nehmen zu können. Hierfür werden in einem Dreimonatsrhythmus verschiedene Parameter der KIS (z.B. Auslastung, Anzahl Konsultationen, Anteil Fürsorgerische Unterbringungen [FU] etc.) ausgewertet und eine Befragung der Zuweisenden sowie der Patientinnen und Patienten durchgeführt. Bis Dezember 2023 wurden von den UPK drei Beobachtungszeiträume (März bis Mai 2023, Juni bis August 2023 und September bis November 2023) ausgewertet.

Die Kürze des Beobachtungszeitraums und die vorübergehenden Effekte der Abteilungsschliessung am USB, des Umzugs, der Neueröffnung und der begleitenden baulichen Massnahmen, lassen eine verlässliche Vorhersage weiterer Entwicklungen noch nicht zu. Es können jedoch erste Aussagen zu den Auswirkungen des Umzugs der KIS auf den UPK-Campus gemacht werden. Die UPK werden die Parameter weiterhin monitorisieren, im Dreimonatsrhythmus auswerten und dem Gesundheitsdepartement darüber berichten. Über die Auswertungen der Datenerhebung bis November 2023 wird nachfolgend berichtet.

2.2 Evaluationsergebnisse des Umzugs der KIS auf den UPK-Campus

Im Zeitraum des Umzugs (März bis Mai 2023) kam es bei einigen Parametern zu einer Veränderung. Der Prozentsatz an vorgängigen Konsultationen in der Akutambulanz vor Aufnahme sank von rund 25% auf rund 9%, die Belegung sank von 93% auf rund 77% und die Entlassungen gegen den Rat der Behandelnden nahmen von 0.6% auf 3.7% zu (siehe Abbildung 1). Nach Einschätzung der UPK sind diese Entwicklungen durch die Belastungen im Rahmen des Umzugs bedingt.

Von Juni bis August 2023 steigerte sich der Prozentsatz von vorgängigen Konsultationen in der Akutambulanz wieder auf rund 21% und die Belegung erhöhte sich wieder deutlich auf fast 95%. Die Entlassungen gegen den Rat der Behandelnden gingen auf 1.4% zurück (siehe Abbildung 1). Neu auffällig war die Entwicklung bezüglich der Aufnahme von Patientinnen und Patienten per FU (Steigerung von 0% vor dem Umzug auf 2.1% im Zeitraum Juni bis August 2023) und die Reduktion des Anteils von Patientinnen und Patienten mit affektiven Störungen (Abnahme von 31.2% vor dem Umzug auf 16.4% im Zeitraum Juni bis August 2023). Diese Entwicklungen wurden in den folgenden Beobachtungszeiträumen weiterverfolgt und gezielt angeschaut.

Die Patientenzufriedenheit nahm über die Beobachtungsdauer insgesamt ab (siehe Abbildung 2), was durch die Umzugsbelastungen, Baumassnahmen und Personalengpässe in der Urlaubszeit erklärt werden kann und über November 2023 hinaus weiter beobachtet wird.

Wie die Ergebnisse zeigen, liegt die Auslastung der KIS im Beobachtungszeitraum von Juni bis August 2023 nach dem Umzug auf den UPK-Campus wieder im gleichen Bereich wie im Beobachtungszeitraum Dezember 2022 bis Februar 2023 vor dem Umzug (93% Standort USB bzw. rund 95% Standort UPK). Auch die weiteren Parameter wie die Konsultationen in der Akutambulanz sieben Tage vor Eintritt (24.7% Standort USB bzw. 21.1% Standort UPK) oder die mittlere Liegedauer der Patientinnen und Patienten der KIS (5.0 Tage Standort USB bzw. 5.2 Tage Standort UPK) konnten sich nach den erwarteten umzugsbedingten Schwankungen wieder auf dem Niveau von vor dem Umzug der KIS auf den UPK-Campus stabilisieren.

Auch die Mitte Dezember 2023 von den UPK gelieferten Ergebnisse für den Beobachtungszeitraum von September bis November 2023 zeigen ein ähnliches Bild und bestätigen den bisher beobachteten Trend (siehe Abbildung 1).

Von September bis November 2023 stabilisierten sich die beobachteten Indikatoren insgesamt. Die Auslastung der KIS in diesem Beobachtungszeitraum blieb mit 93.5% auch weiterhin auf dem Niveau der vorherigen Beobachtungszeiträume vor dem Umzug der KIS sowie auf demjenigen von Juni bis August 2023 am neuen Standort. Auch die weiteren Parameter wie die Konsultationen in der Akutambulanz sieben Tage vor Eintritt (20.3%) oder die mittlere Liegedauer der Patientinnen und Patienten der KIS (4.9 Tage) blieben stabil auf dem Niveau vor bzw. nach dem Standortwechsel. Es zeigt sich ausserdem, dass die Aufnahme von Patientinnen und Patienten per FU nach der Steigerung im vorhergehenden Beobachtungszeitraum nach dem Umzug nicht weiter angestiegen ist (aktuell wieder bei 0%).

Die Patientenzufriedenheit nahm, wie oben beschrieben, über die Beobachtungsdauer insgesamt ab, dieser Trend konnte jedoch ebenfalls abgeschwächt werden (siehe die beiden Grafiken in Abbildung 2).

Abschliessend ist wichtig anzumerken, dass der Anteil der Patientinnen und Patienten, die sich aus Eigeninitiative an die KIS gewendet haben, nach dem Umzug der KIS auf den UPK-Campus stabil geblieben ist. Auch im jüngsten Beobachtungszeitraum September bis November 2023 blieb dieser Anteil vergleichbar hoch (38.9% Standort USB, 37.0% Standort UPK Juni–August 2023, 38.5% Standort UPK September–November 2023). Der von den Motionärinnen und Motionären befürchtete Rückgang aufgrund von Stigmatisierungsproblematiken ist somit nicht eingetreten. Vielmehr scheinen sich Patientinnen und Patienten in psychischen Krisensituationen weiterhin vertrauensvoll an die nun auf dem UPK-Campus gelegene KIS zu wenden.

	12/2022 bis 02/2023	03/2023 bis 05/2023	06/2023 bis 08/2023	09/2023 bis 11/2023	12/2023 bis 02/2024	03/2024 bis 05/2024
Anzahl Eintritte auf die KIS	166	151	166	172		
Konsultation in der Akutambulanz 7 Tage vor Behandlungsbeginn (%)	24.7	9.3	21.1	20.3		
Anteil mit anschliessender Verlegung auf andere Abteilung der UPK (%)	9.6	11.3	11.4	16.9		
Anteil mit anschliessender freiheitsbeschränkender Massnahme (%)	0.0	0.0	0.6	0.6		
Anzahl Austritte von der KIS	157	135	146	148		
Mittlere Liegedauer (in Tagen)	5.0	4.8	5.2	4.9		
Belegung (%)	93.0	76.7	94.7	93.5		
Anteil FU (%)	0.0	0.7	2.1	0.0		
Mittleres Alter (in Jahren)	40.2	38.8	38.6	33.6		
Frauenanteil (%)	68.8	62.2	63.7	63.5		
Anteil Schweizer: innen (%)	70.3	68.7	64.8	70.7		
<i>Verteilung nach Art der der Zuweisung (%)</i>						
Eigeninitiative Patient: innen	38.9	40.0	37.0	38.5		
eigene Institution ambulant	32.5	20.7	26.0	26.8		
Praktizierende (ärztlich/psychiatr.) oder somatisches Spital	21.7	28.1	27.4	25.5		
Andere	7.0	11.1	9.6	9.2		
<i>Diagnoseverteilung (%)</i>						
F0	1.9	0.0	1.4	1.4		
F1	1.9	2.2	1.4	4.1		
F2	5.7	8.1	6.8	5.4		
F3	31.2	27.4	16.4	16.2		
F4	31.8	36.3	38.4	36.5		
F6	26.8	23.7	22.6	20.9		
Andere	0.6	2.2	13.0	15.5		
Anteil Verlegungen der von der KIS ausgetretenen Fälle (%)	1.3	1.5	2.7	0.0		
Anteil Austritte gegen Ansicht des Behandelnden (%)	0.6	3.7	1.4	2.7		

Quellen: UPK TARPSY-Cube, Pat-Cube, Lei-Cube, Verlegungen, EFM
Datenstand: 01.12.2023

Abbildung 1: Indikatoren zu den behandelten Fällen und zur Abteilung (Quelle: UPK, Informationsstand vom 14. Dezember 2023)

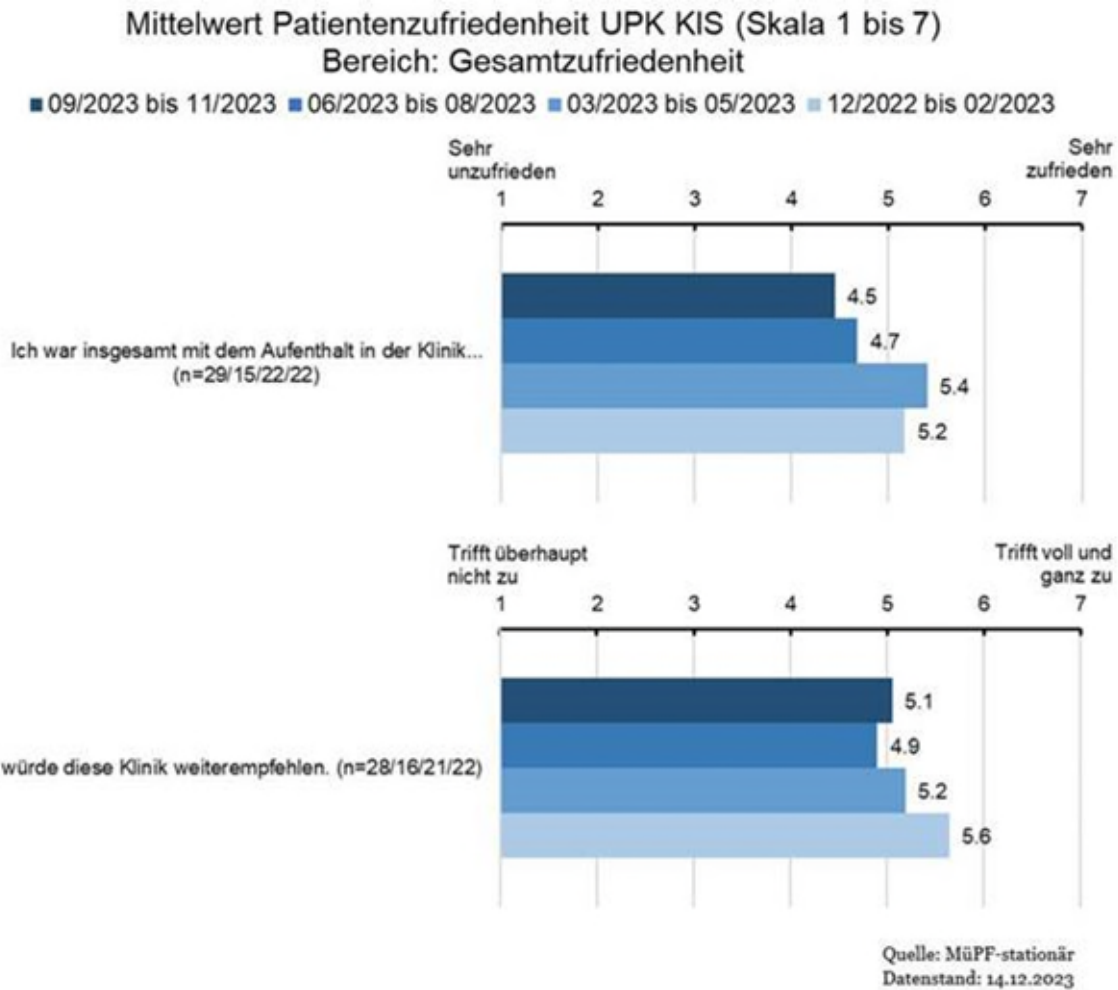


Abbildung 2: Ergebnisse aus der Zufriedenheitsbefragung (Quelle UPK, Informationsstand vom 14. Dezember 2023)

3. Fazit

Die in Kapitel 2 berichteten bisherigen Ergebnisse der Evaluation zeigen deutlich, dass das wichtige und rege genutzte qualitativ hochstehende Angebot der KIS auch am neuen Standort auf dem UPK-Campus Fuss fassen und weitergeführt werden konnte. Die KIS wird von den Patientinnen und Patienten auch weiterhin gut angenommen und kann ihren Behandlungsauftrag durch das Angebot stabilisierender Kurzaufenthalte bei psychischen Krisen auch am neuen Standort auf dem UPK-Campus erfolgreich wahrnehmen.

Weiter zeigen die Evaluationsergebnisse, dass die von vielen Seiten befürchteten negativen Auswirkungen des Umzugs der KIS auf den UPK-Campus weg von der Zentrumsnähe und der Anbindung an ein akutsomatisches Spital nicht eingetroffen sind. Es ist sehr erfreulich, dass die Patientinnen und Patienten weiterhin grosses Vertrauen in die KIS setzen und die KIS in psychischen Krisensituationen auch am neuen Standort aufsuchen. Die UPK evaluieren den neuen Standort auch weiterhin anhand der in Kapitel 2 dargestellten Parameter. Auf der Grundlage der erhobenen Daten wird es den UPK möglich sein, bei Veränderungen der Situation oder einer sinkenden Inanspruchnahme bzw. Akzeptanz durch die Patientinnen und Patienten oder Zuweisenden zu reagieren und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Zum jetzigen Zeitpunkt zeigen sich die UPK, die Zuweisenden wie auch die Patientinnen und Patienten mit dem neuen Standort zufrieden und es sind aus Sicht der UPK auch keine weiteren Massnahmen angezeigt. Die UPK verzichten daher auf die weitere Suche nach geeigneten Standorten für die KIS ausserhalb ihres Campus, was von der Regierung unterstützt wird.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation (KIS) abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin